

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates** Gemeinderatssitzung am 22.09.2020

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Baulandumlegungsverfahren Faugelen-Umlegungsanordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Gerstenberger und Kißling vom Amt für Flurneuordnung und Vermessung des Landratsamtes Tuttlingen eingeladen. Sie informierten über die Möglichkeiten eines Umlegungsverfahrens, bei dem Grundstücke neu geordnet werden, um nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke zu erhalten. Der aktuelle Bodenrichtwert für Rohbauland wird mit 21,00 Euro je m<sup>2</sup> beziffert. Ein Umlegungsvorteil sei auszugleichen und die Erschließungskosten werden mit den Eigentümern abgerechnet. Nach heutiger Anordnung des Umlegungsverfahrens sei bis Ende Oktober die Anhörung der Eigentümer vorgesehen. Ein Umlegungsbeschluss, Bestandskarte, Vermessung und Erörterung mit Eigentümern und Gemeinde folgen. Mit der Rechtskraft des Umlegungsplans sei bis Dezember 2021 zu rechnen, wobei dies in Abhängigkeit vom Bebauungsplanverfahren stehe.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Gerstenberger, dass der Vertrag zu diesem Umlegungsverfahren aus wichtigem Grunde aufgehoben werden könne und dies gerade für den Fall gelte, falls mit den Eigentümern im Baugebiet noch eine einvernehmliche Lösung möglich sei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung wie folgt:

1. Für den sich im Aufstellungsverfahren befindenden Bebauungsplan „Faugelen II“, ist nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung anzuordnen (Gebiet entspricht der in der beigefügten Karte (siehe Anlage) rot eingefassten Fläche).
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Faugelen II“
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Weiter beschloss der Gemeinderat einstimmig die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Faugelen II“ und den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Talheim und dem Landratsamt Tuttlingen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **TOP 3 Abwassergebühren – Änderung der Abwassersatzung - Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Hall informierte das Gremium über die Gebührenkalkulation des Büros Schneider & Zajontz. Die kostendeckenden Abwassergebühren liegen für Schmutzwasser bei 5,01 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser bei 0,44 €/m<sup>2</sup>. Die derzeitigen Gebühren mit 4,20 €/m<sup>3</sup> und 0,38 €/m<sup>2</sup> sind nicht kostendeckend. Es wird eine moderate Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 4,30 €/m<sup>3</sup> vorgeschlagen. Die Niederschlagswassergebühr soll unverändert bleiben. Damit wird die jährliche Mehrbelastung für einen Vier-Personen-Haushalt ca. 14,00 Euro betragen. In den vergangenen Jahren erfolgte zum 01.01.2016 und zuletzt zum 01.01.2018 eine Gebührenänderung. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, ab dem 01.01.2021 die Schmutzwassergebühren um 0,10 €/m<sup>3</sup> auf 4,30 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühren bleiben unverändert bei 0,38 €/m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Punkte 1-10 des Beschlussantrages sowie die Satzung.

### **TOP 4 Wassergebühren-Änderung der Wasserversorgungssatzung - Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Hall stellte die Gebührenkalkulation des Büros Schneider & Zajontz vor. Er wies auf die kalkulierte kostendeckende Wassergebühr von 2,54 €/m<sup>3</sup> hin. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren liegt die kostendeckende Wassergebühr bei 3,23 €/m<sup>3</sup>. Bei diesen Sätzen wurde eine Dividendenzahlung für die EnBW-Aktien von 20.000 € berücksichtigt; die Entwicklung der Ausschüttung ist ungewiss. Zur Reduzierung des Defizits bei der Wasserversorgung wird eine Erhöhung um 0,05 € auf 1,75 €/m<sup>3</sup> vorgeschlagen, was eine jährliche Mehrbelastung von ca. 7,00 € für einen Vier-Personen-Haushalt mit sich bringt.

Die Grundgebühren nach § 41 WVS blieben seit dem Jahr 1985 unverändert. Der Aufwand für die Wasserzählerunterhaltung mit Eichgebühren und turnusmäßigem Zählerwechsel hat seither

deutlich zugenommen. Eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr wird nach nunmehr 35 Jahren für angemessen gehalten. Für Wasserzähler mit einer Nenngröße von 2,5 (Qn) betragen diese bisher 1,25 €/Quartal und sollen künftig auf 1,25 €/Monat angehoben werden. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Punkte 1-8 des Beschlussantrages und die Satzung.

#### **TOP 5 Bebauungsplan „Abfallzentrum Talheim“ - Festsetzungen**

In der Sitzung vom 23.06.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Der Kreistag hatte am 23.07.2020 die Verschiebung der neuen Müllumlagehalle in westliche Richtung überlegt. Aus topographischen Gründen wäre hätte dies eine knapp fünf Meter hohe Aufschüttung erfordert. Bei einer maximal zulässigen Gebäudehöhe von 17 m sah der Gemeinderat dies für nicht vertretbar an, zumal der Sichtschutz keinen Sinn mehr machen würde. Daher wurde eine Konkretisierung der örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gebäudehöhe gefordert. Das Planungsbüro schlägt vor, die Kreisstraße als Bezugspunkt zu wählen.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme der vorgeschlagenen Formulierung zugestimmt:

*Die maximal zulässige Höhe der Gebäude und Anlagen beträgt 17,00 m.*

*Die Höhe bemisst sich von der Oberkante der Decke des Erdgeschossfußbodens und dem höchsten äußeren Punkt der Dachkonstruktion.*

*Bei der Ermittlung der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens ist als Bezugspunkt die Mitte der Gebäudelänge parallel zur Kreisstraße 5919 heranzuziehen.*

*Die Höhe des Erdgeschossfußbodens darf max. 1,00m über diesem Bezugspunkt liegen.*

#### **TOP 6 Jahresabschluss Wasserversorgung 2019**

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss der Wasserversorgung Talheim zum 31.12.2019 von der Steuerberatergesellschaft Kobera durchgeführt. Bürgermeister Hall erläutert die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses der Wasserversorgung. Das Jahresergebnis 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.946,79 € (VJ Jahresverlust von -19.786,92 €) ab. Der Endbestand der Rücklage zum 31.12.2019 ist unverändert bei 366.125 €. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag vermindert sich zum 31.12.2019 auf 970.319 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für 2019

#### **TOP 7 Erschließung Gewerbegebiet Ried 3. Bauabschnitt – Vergabe Ingenieurleistungen**

Bereits 2009 hatte das Ing.-Büro IAB die Vorbereitung der Vergabe und Bauleitung sowie örtliche Bauüberwachung übernommen und auch den zweiten Bauabschnitt durchgeführt. Daher wird empfohlen, den dritten Bauabschnitt mit demselben Büro abzuschließen. Der Vertrag orientiert sich an den Honorarfestlegungen des ersten Vertrags.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, Herr Bürgermeister Hall wird beauftragt die Honorarvereinbarung entsprechend der HOAI mit dem Ing.-Büro IAB abzuschließen.

#### **TOP 8 Erschließung Gewerbegebiet Ried 3. Bauabschnitt – Vergabe Baumaßnahmen**

Bürgermeister Hall informierte über die Submissionsergebnisse für die Kanal-, Erd- und Straßenbauarbeiten. Nach öffentlicher Ausschreibung hatten zwölf Firmen die Unterlagen angefordert und sieben Angebote wurden abgegeben. Vier Firmen hatten ein Nebenangebot eingereicht, die gewertet wurden.

Die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung wurde beschränkt an zwei Firmen ausgeschrieben und von einer ein Angebot abgegeben. Die vorliegenden Angebote liegen deutlich unter der Kostenberechnung.

Nach kurzer Beratung hat der Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Vergabe Kanal-, Wasserleitungs-, Erd- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Storz, Tuttlingen, unter Würdigung des Nebenangebots zum Bruttoangebotspreis von 202.300 €.
2. Vergabe der Lieferung und Verlegung der Wasserleitung an die Fa. Rack, Renquishausen, zum Bruttoangebotspreis von 11.470,30 €

### **TOP 9 Bürgermeisterwahl**

Der Gemeindevwahlausschuss wurde in der Sitzung am 21.05.2020 und der Wahlvorstand und Briefwahlvorstand am 28.07.2020 gebildet. Personell sollen nun noch kleinere Veränderungen vorgenommen werden. Diese beschloss der Gemeinderat einstimmig. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden allen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen zugeleitet.

### **TOP 10 Bausachen**

Das Bauvorhaben zum Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage, Flurstück 4000, In der Halde 22 weicht hinsichtlich der Gebäudetiefe von 12,70 m von den Festsetzungen des Bebauungsplans (12,00 m) ab und erfordert eine entsprechende Befreiung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig der beantragten Befreiung wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für das geplante Bauvorhaben zum Neubau von 3 Stahlbeton-Fertigaragen, Flst. 934/11, Riedweg 10, Gewerbegebiet Ried wurde vom Gemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben zum Anbau einer Gaube an das bestehende Dach, Flst. 90/19, Oberer Brühl 10 weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab: Der Abstand von mindestens 1,50 m zur Dachaußenkante beträgt lediglich 0,70 m und die festgesetzte Traufhöhe von max. 3,70 m beträgt im Bereich Gaube ca. 5,60 m

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie der beantragten Befreiung wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **TOP 11 Bauliche Maßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden - Vergabe**

GR Müller nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Kaminsanierung Gasthaus Linde

Bürgermeister Hall zeigte auf, dass bei der letzten Feuerstättenschau der Kaminkopf der Ölheizung bemängelt wurde und repariert werden muss. Auch der Austausch einzelner Holzteile der Dachkonstruktion wird erforderlich. Die Lage des Kamins u.a. erschweren die Arbeiten, die teilweise nur nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet werden können. Nach einem Ortstermin wurden von der Fa. Wagner und der Zimmerei Müller Angebote eingeholt. Zudem werden für die erforderliche Leitungsverlegung der NetzeBW rund 1.487 € veranschlagt. Die Putzarbeiten führt der Bauhof durch.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Die Vergabe der Blecharbeiten für Kaminverwahrung und –verkleidung aus Titanzink an die Fa. Wagner entsprechend dem vorliegenden Angebot mit 1.136,80 €.
2. Die Vergabe der Gerüst- und Holzarbeiten an die Zimmerei Müller entsprechend dem vorliegenden Angebot mit 1.487,26 €

Giebelsicherung Scheune Gebäude Kirchbrunnen 1

Nachdem in den vergangenen Wochen bei einzelnen Gefachen die Ausmauerungen herausgefallen sind und teilweise den Scheunenboden durchschlagen haben, muss die Fachwerkwand aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich gesichert werden.

Bürgermeister Hall informierte über die Vor-Ort-Besprechung am 11.09.2020 gemeinsam mit GR Müller und GR Laaser. Die Gefache der Giebelseite sollen mit Kantholz gesichert werden. Die Eternitfassade soll überarbeitet und die beiden mit Brettern verschlossenen Öffnungen abgedichtet werden. Zudem soll eventuell ein beschädigter Balken der Bodenkonstruktion verstärkt werden. Das Bruttoangebot der Zimmerei Müller beläuft sich auf 3.202,17 €. Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Zimmerei Müller entsprechend dem Angebot vom 15.09.2020.

Festhalle Talheim Feuerlöschanlage für den Küchenbereich - Vergabe

Der Vorsitzende informiert, dass ein weiteres Angebot eingegangen sei und aktuell geprüft werde. Die Entscheidung wird daher in die nächste Sitzung vertagt.

Festhalle Talheim - Obertürschließer

Für die Holztüre Hallenbereich/Flur wird ein Obertürschließer benötigt, da Fluchttüren dicht- und selbstschließend herzustellen sind. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Lieferung und Montage eines einfachen Obertürschließers zum Angebotspreis von 464,52 € an die Schreinerei Schneckenburger.

## **TOP 12 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

### Breitbandausbau in der Gemeinde Talheim

#### ○ Ausschreibung:

Der Breitbandausbau für die Trasse Talheim-Durchhausen-Seitingen-Oberflacht-Weilheim wurde vom Landkreis an den günstigsten Bieter, die Fa. KTS, Bauunternehmung GmbH, Heilbronn mit einer Bruttosumme von 1.994.474,57 € vergeben. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von unserem Gemeindeanteil mit 48.476,59 € zzgl 7.140 € Planungskosten (jeweils brutto).

#### ○ Bauablauf:

Baubeginn ist am 14.09.2020 im Haldenweg und führt über die Straßen Im Schecken, Schmiedplatz, Bauerngasse und Kirchbrunnen. Auch im Bereich Falterstraße sind die Verlegung der Backbone-Trasse der Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT) und Leerrohrverbände der Gemeinde vorgesehen. Bürgermeister Hall zeigt weiter auf, dass auch die Backbone-Trasse nach Durchhausen über den Haldenweg entlang der Feldwege im Gewinn Kammeräcker und den Fahrweg zum Lupfen verlegt werde. Bis Mitte November sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Diese Baumaßnahme ist ein weiterer Schritt für einen zukünftigen Breitbandausbau der Gemeinde. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine privaten Hausanschlüsse vorgenommen werden. Weitere Detailplanungen und die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sind hierzu erforderlich.

#### ○ POP-Standort

Bürgermeister Hall informierte über das gestrige Gespräch mit Vertretern der Baufirma und Ingenieurbüro vor Ort. Man halte den Standort V2 entsprechend der Anlage an der Grundstücksgrenze zu Gebäude Kirchbrunnen 9 für ideal. Das POP-Gebäude störe hier am wenigsten und verschwinde fast gänzlich in der Böschung.

Der Gemeinderat zeigte sich nach kurzer Diskussion überzeugt und stimmte dem Standort V2 auf Flurstück 1 einstimmig zu.

### Erddeponie Talheim

Bürgermeister Hall informierte, dass die Laufzeit der Betriebsgenehmigung der Erddeponie Talheim vom Landratsamt auf unseren Antrag bis zum 31.12.2025 verlängert wurde. In dieser Zeit wird die Rekultivierung abgeschlossen.

### Erweiterung einer Vodafone Funksende- und Empfangsanlage

Im Gewinn Schlössle wird die Vodafone GmbH die bestehende Sende- und Empfangsanlage erweitern (neue LTE-Funksysteme).

### Benchmarking - Steckbrief Energie 2016

Bürgermeister Hall wies auf den Steckbrief des Benchmarking für 2016 hin, die die Energiebilanz der Gemeinde aufzeigt. Der Landkreis hat im vergangenen Jahr für das Bezugsjahr 2016 eine Energie- und CO2-Bilanz in Auftrag gegeben.

### Spendeneingang

Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme über 50 € von Max Scheffler und Else Ulrich an den Waldkindergarten zu. Die Spende wird für Spielgeräte und Werkzeug verwendet.

## Treffen der Ostbaargemeinden

---

Das für den 19. Oktober 2020 geplante Treffen der Ostbaargemeinden in Schura wird aufgrund der Corona-Situation auf das kommende Jahr verschoben.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Dienstag, den 20.10.2020 bzw. alternativ 27.10.2020 stattfinden.